

Basellandschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **7 (1841)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

welcher er als Seelsorger auf eine ganz verschiedene Weise wirken, und mit den Schullehrern koordinirt und befreundet sein soll.

Aus dem Obigen geht hervor, daß sich die Herren Seminar-
direktor Nikkeli und Pfr. Langhans am entschiedensten, gründ-
lichsten und auf die humanste Weise über den Lehrerstand ausge-
sprochen haben. Man erwartete nun eine lebhaftere, geistreiche Fort-
setzung der Diskussion; allein es wurde auf einmal Schluß der-
selben verlangt und von der Mehrheit erkannt.

Basellandschaft.

I. Statuten des Bezirksschullehrervereins in Basellandschaft.

§. 1. Die Bezirksschullehrer von Basellandschaft bilden einen Verein unter sich, welcher zum Zweck hat, durch gegenseitige Mittheilungen, Anträge u. s. w. das Bezirksschulwesen von Basellandschaft möglichst zu fördern und zugleich ein wissenschaftliches und freundschaftliches Streben unter den Mitgliedern des Vereins rege zu erhalten.

§. 2. Zur Erreichung dieses Zweckes hat der Verein insbesondere folgende Mittel gewählt: a) regelmäßige Versammlungen in parlamentarischer Form (Konferenzen); b) Eintheilung seiner Mitglieder nach den Lehrfächern in Sektionen mit besondern Sitzungen; c) Zeitschriften; d) Mittheilungen und Vorschläge zu Händen der betreffenden Behörden und e) geeignete Veröffentlichungen in Blättern und Zeitschriften.

§. 3. Mitglied dieses Vereins ist jeder Bezirkslehrer nach erfolgter Unterschrift der Statuten.

§. 4. So wie jedes Mitglied alle Rechte, welche ihm die Statuten einräumen, in Anspruch nehmen darf, so ist es auch verbunden, sich den Beschlüssen des Vereins zu unterziehen. Zuschriften an Behörden werden von den dafür stimmenden Mitgliedern unterzeichnet.

§. 5. Der Austritt ist jedem Mitgliede gestattet, jedoch ohne Anspruch auf das Eigenthum des Vereins. — Wiederaufnahme eines ausgetretenen Mitgliedes kann nur auf vorausgegangene schriftliche Anmeldung desselben durch absolutes Stimmenmehr Statt finden.

§. 6. Versäumt ein Mitglied ohne genügende Gründe drei auf einanderfolgende Sitzungen, so wird dasselbe ausgeschlossen; desgleichen auf den motivirten Antrag eines Vereinsmitgliedes. — Die Berathung und Abstimmung darf jedoch in beiden Fällen nicht in der Sitzung vorgenommen werden, in welcher der Ausschluß beantragt wird, sondern erst in der nächstfolgenden. — Der Ausschluß erfolgt nur mit Zustimmung zweier Drittheile aller Vereinsmitglieder.

§. 7. Der Verein wählt durch geheimes absolutes Stimmenmehr auf die Dauer eines Jahres zur Leitung seiner Geschäfte einen Vorstand, bestehend: a) aus einem Präsidenten, b) einem Schreiber, c) einem Rechnungsführer.

§. 8. Die Verrichtungen des Vorstandes sind folgende: a) Der Präsident hat die Versammlungen zu leiten und die laufenden Geschäfte zu besorgen. b) Der Schreiber führt das Protokoll, besorgt den Briefwechsel, so wie die übrigen Schreibereien und hat die Papiere und Schriften des Vereins aufzubewahren. c) Der Rechnungsführer besorgt die Einnahmen und Ausgaben, vertritt in der Abwesenheit des Präsidenten dessen Stelle und legt am Ende seiner Amtsdauer Rechnung ab.

§. 9. Es sollen jährlich vier ordentliche Sitzungen gehalten werden, und zwar in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober. Die Zeit und der Ort der Konferenz wird jedes Mal vom Vorstand bestimmt. — Außerordentliche Sitzungen kann: a) der Verein von sich aus anordnen, b) der Vorstand durch den Präsidenten, c) der Präsident auf motivirtes Verlangen dreier Mitglieder.

Nur dann können gültige Beschlüsse gefaßt werden: a) wenn jedes Mitglied vorher zur Konferenz eingeladen worden; b) wenn zwei Drittheile aller Mitglieder anwesend sind. — Der Zutritt ist Niemandem gestattet.

§. 10. Die nöthigen Geldbeiträge der Mitglieder werden vom Verein bestimmt. Eine Revision der Statuten kann nach Verlauf eines Jahres Statt finden, wenn vier Mitglieder dieselbe beantragen. Der Antrag muß in der letzten ordentlichen Sitzung des Verfassungsjahres (Juli) gestellt werden. Die Berathung erfolgt in der nächsten ordentlichen Sitzung. Zu wirklicher Abänderung ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit aller Mitglieder erforderlich.

Also beschlossen in der Versammlung der Bezirksschullehrer
Niestal, den 31. August 1839.

(Folgen die 12 Unterschriften).

II. Bericht des Präsidenten des Bezirksschullehrervereins am Ende seiner Amtsdauer. Vorgetragen den 8. No- vember 1840. im Bubendorfer Bad.

Verehrte Herren Amtsbrüder! Meine Freunde!
Nachdem unser Verein nun über ein Jahr bestanden hat, liegen
uns vorerst nach Anleitung der Statuten zwei Hauptgeschäfte vor,
Erneuerung des Vorstandes und Durchsicht der Sta-
tuten. Bevor wir aber diese beiden Punkte erledigen, sei es Ih-
rem bisherigen Präsidenten erlaubt, einen kurzen Rückblick zu
werfen auf die Zeit, seit welcher unser Verein ins Leben getreten.
Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich nach meiner Art
freimüthig zu Ihnen rede; sind wir ja doch unter uns, sind
Freunde, und durchdrungen von der Wahrheit, daß zwar scho-
nungsvolle, aber nicht desto weniger unbefangene Offenheit in
menschlichen, zumal auch in amtlichen Verhältnissen nicht anders
als segenvoll wirken kann.

Nachdem sich, wie die Meisten von Ihnen wissen, die Ver-
hältnisse und Persönlichkeiten in der Lehrerschaft der Bezirksschulen
in soweit geändert hatten, daß man nicht mehr fürchten mußte,
es werde der Versuch eines Bezirksschullehrervereins in Baselland
mißglücken; traten die Lehrer in einer Versammlung zusammen:
um die Anbahnung eines solchen Vereins zu besprechen. Dies
geschah im Sommer vorigen Jahrs. Als man sich beisammen
sah, und ohne Ausnahme alle sich eingefunden, mußte es von
vorne herein auffallen und freudig beleben, daß ein Band theils
älterer, theils neuerer Freundschaft (ich nehme das Wort in seiner
höhern Bedeutung) sich durch alle Anwesenden lieblich hindurch-
zog, und wir dürfen mit Recht behaupten, daß dieses Band sich
seit anderhalb Jahren befestigt hat und nirgends locker geworden
ist. Wenn ich des regen Eifers gedenke, mit welchem in mehrern
auf einanderfolgenden Sitzungen die Statuten entworfen, bera-
then und festgesetzt wurden; wenn ich darüber meine Freude äu-
ßern kann; so muß ich zugleich mit Schmerz daran erinnern, daß

wir bald nach Gründung des Vereins ein Mitglied aus unserer Mitte scheiden sahen, das ein trefflicher Lehrer, ein Busenfreund mehrerer unter uns und namentlich auch der regste Theilnehmer an unserm Verein war.

Es hat sich in Baselland ein Sprichwort gebildet: die neu-entstehenden Vereine blühen flott so lange, bis die Statuten gemacht, bis man weiß, wer Präsident, wer Cassier, wer Sekretär sei; dann welken sie wieder ab. Es ist auch in der Regel wahr, daß von dem Zeitpunkt an, wo die Pflicht ihre Gesetze zu schreiben anfängt, die Vereine gewöhnlich wieder anfangen in Zerfall zu gerathen. Wie steht es in dieser Beziehung mit unserem Verein? Thatsache ist es, daß wir kein vollständiges Protokoll haben, daß mitten in ihrem Amtsjahr Sekretär und Cassier ihre Entlassung nahmen, daß einige Male, wegen Mangel der gehörigen Zahl von Anwesenden, nicht Sitzung gehalten werden konnte, daß die Sektionen, dieser Kern unserer Vereinsthätigkeit, unregelmäßig, oft gar nicht gehalten worden sind, und daß nur von zwei Sektionsitzungen Berichte im Archiv des Vereins liegen, so daß nicht nur eine Sektion, wie es geschah, sondern eine nach der andern vom Verein aus hätte Mahnungen erhalten können. Eine Rechnung liegt noch nicht vor, und die Zeitschriftenanstalt scheint ins Stocken gerathen zu sein.

Verehrte Herren Amtsbrüder, meine Freunde! Es handelt sich hier nicht um Staatsgesetze und Departementsverordnungen, die wir nur mit Widerstreben von oben herab annehmen mußten; nein, als freie Männer stehen wir hier, die sich selbst Gesetz sind. Seien Sie versichert, einen Theil, und zwar einen großen Theil der Schuld, daß sich in unserem Kreise kein regeres Leben entwickelt hat, nimmt Ihr bisheriger Präsident auf sich.

Außer den Verfassungsarbeiten unseres Vereins, von denen ich schon gesprochen, kann ich mich in Ermanglung von Protokollen nur an vier Hauptgegenstände erinnern, die in unserm Verein zur Sprache gekommen sind und ausführlicher behandelt wurden. Der erste ist der Mangel eines förmlichen Religionsunterrichtes in den Bezirksschulen, der von der öffentlichen Meinung gewünscht wird. Man fand, es sei ebenso mißlich, wenn diesen Unterricht ein Bezirkslehrer erteilte, als wenn das von Seiten eines Pfarrers geschehen würde. Im erstern Fall befürchtete man, die vom Volksglauben abweichende Ueberzeugung der meisten Bezirkslehrer möchte Anstoß erregen; im andern Fall befürchtete

man nicht nur einen unangenehmen Anstoß, sondern einen noch viel unangenehmern Zusammenstoß. Man kam überein, die Sache wie bisher gehen zu lassen und wie bisher im Unterricht der andern Lehrergegenstände das religiöse Gefühl der Schüler zu wecken, ihm eine angemessene Richtung zu geben und es zu befestigen. — Als zweiter Verhandlungsgegenstand wurde in den Kreis unserer Berathung hereingezogen der Plan: an einer der vier Bezirkschulen eine vierte Lehrerstelle zu stiften. Man ging damals ziemlich leicht über die Sache hinweg. Hätte man sie vielleicht reiflicher erwogen, so wäre man zu einer Uebereinstimmung gekommen, die dem Mißlingen des wohlgemeinten Strebens vor dem Landrath vorgebeugt hätte. Das aber muß ich erklären, daß, wenn ein freier Mann im freien Staate nach seiner Ueberzeugung einen dem Gesetzgeber vorgelegten Gesetzesentwurf bespricht und dadurch zur Tagesordnung Anlaß gibt, es jedem Andern, wer er auch sei, übel ansteht von Ränken, von selbstfüchtigen Beweggründen u. s. w. zu reden. — Der dritte in unserer Mitte besprochene Gegenstand waren die nun eingeführten Wochenbücher. Wäre an jenem Tage die Lehrerschaft vollzählig beisammen gewesen, hätte man Gründe und Gegengründe allseitiger besprechen können; die ganze Angelegenheit hätte vielleicht einen andern Gang genommen. — Zum Vierten sprach man über die Schularbeiten, die man den Bezirkschülern nach Hause mitgebe. Es wurde in dieser Beziehung gesprochen von Klagen der Altern, vom Arbeiten der Schüler bis tief in die Nacht hinein, von Strafarbeiten, und sogar von Straf=Strafarbeiten. Mit Gründlichkeit und Ernst wurde von mehreren Seiten her Milde und Schonung anempfohlen, und dies wollen wir uns merken.

Indem ich dem Schluß meines kurzen Berichts zueile, wünsche ich für die Zukunft dem Verein der basellandschaftlichen Bezirksschullehrer das beste Gedeihen. Ich wünsche dies zu allernächst meinethwegen; denn in Ihrem Kreise habe ich noch Vieles zu lernen, und fühle daneben, daß mir der Umgang mit Ihnen manchen edeln und segensbringenden Gemüthsgeuß bereitet. Dann wünsch' ich es um unser Aller willen; denn ohne unsern Verein würde ja jeder Bezirksschullehrer in seinem Amte mehr oder minder einzelt dastehen; ich wünsch' es den Behörden gegenüber. Unser Verein wird das nöthige Gleichgewicht erhalten zwischen uns und ihnen und ist im Fall, das gute Vernehmen, das im Freistaat viel dringender ist, als in der Monarchie, dauernd zu gründen.

Ich wünsche unserm Verein Gedeihen, namentlich auch unserer Schüler wegen, dieser besten Hoffnung der Basellandschaft, die zwar ein kleiner Fleck Erde, aber im ganzen Staatensystem der Schweiz kein bedeutungsloser Zweck ist.

Die beiden Schweizerhähne.

Grenzzirung hatte vor alter Zeit
 die Nachbarn Uri und Glarus entzweit.
 Friedliebend ward von den Eidgenossen
 am Ende dieser Vertrag geschlossen:
 „Wann nächstens der Sommer dem Herbst entweicht,
 „die Nacht an Länge dem Tage gleicht,
 „und hier und dort ein gewählter Hahn
 „am Morgen den ersten Schrei gethan;
 „dann sende genau, wie's der Ehrlichkeit ziemt,
 „von beiden Plätzen, die wir beniemt,
 „jeweiler Theil nach dem Gegenort
 „alsbald einen rüstigen Fußgänger fort;
 „und wo sich die Männer begegnen im Lauf,
 „da stellen wir friedlich den Grenzpfahl auf.“
 So hing's denn ab von der Hähne Rolle,
 wer gewinnen oder verlieren solle,
 Drum thät man nach feurigen Burschen spähn,
 die Hoffnung gaben, recht früh zu krähn;
 und als sie glücklich gefunden waren,
 begann mit ihnen man so zu verfahren:
 Der Urner, in einen Korb gesetzt,
 ward spärlich mit mageren Körnlein gelegt,
 damit er nicht, wie ein Bauchdiener, schleffe,
 vielmehr der Hunger ihn zeitig wecke;
 der Glarner hingegen empfing zum Genuß,
 den köstlichsten Weizen in Überfluß,
 daß Uebermuth den Schwelger belebe,
 und er seine Stimme vorlaut erhebe.
 Der erste Herbstmorgen brach nun an;
 schnell grüßt' uns Uri's hungrierer Hahn.
 „Ha“, riefen die Wächter, „das ist gelungen!“
 Und schon war der Läufer in's Feld gesprungen.